

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)

vom 10. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2022)

zum Thema:

Fahrradspur in der Roedernallee in Berlin-Reinickendorf

und **Antwort** vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13541
vom 10. Oktober 2022
über Fahrradspur in der Roedernallee in Berlin-Reinickendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Gibt es Überlegungen, Planungen oder Anordnungen in der Roedernallee in Berlin -Reinickendorf in Gänze - oder Teilabschnitten eine Fahrradspur auf Kosten einer allgemeinen Fahrbahnspur einzurichten?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Die Projekteinheit Radverkehr der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) hat gemeinsam mit dem Bezirksamt Reinickendorf erste Überlegungen diskutiert, auf dem Abschnitt Flottenstraße bis zur Oranienburger Straße den Fahrradverkehr auf einer derzeit dem fließenden Verkehr zugeordneten Spur zu führen. Hintergrund ist die starke Schädigung des baulichen Fahrradweges entlang der Roedernallee durch die Bäume sowie die Untermaßigkeit des Radweges. Die Planung und Anordnung erfolgt durch SenUMVK.“

Frage 2:

Hat es für diese Maßnahme Voruntersuchungen gegeben?

Antwort zu 2:

Nein. Die allgemeinen Verkehrszählungen werden jedoch ausgewertet und mit dem Ziel einer möglichst sicheren und flüssigen Abwicklung des Verkehrs an den signalisierten Knotenpunkten in die straßenverkehrsbehördliche Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Frage 3:

Was sind die Ergebnisse der Untersuchung?

Antwort zu 3:

Entfällt (s. Antwort zu 2).

Frage 4:

Ist alternativ geprüft worden, den teilweise bestehenden Fahrradstreifen auf dem Bürgersteig zu ertüchtigen und zu verbreitern?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Eine Ertüchtigung des Radweges entlang der Roedernallee ist ohne massive Baumfällungen nicht möglich. Entlang des Abschnittes Flottenstraße – Nordgraben bemisst die zur Verfügung stehende Fläche maximal vier Meter, an vielen Stellen sind es weniger als zwei Meter für den Rad- und Fußverkehr.“

Auch nördlich des Nordgrabens sind die verfügbaren Seitenraumbreiten kaum größer. Nach dem Mobilitätsgesetz (§ 43 Abs. 1) und dem Radverkehrsplan sollen in der Roedernallee wie in allen Hauptverkehrsstraßen getrennte Anlagen für den Fuß- und Radverkehr eingerichtet werden, wobei für die Radwege bzw. Radfahrstreifen eine Regelbreite von 2,30 m vorgesehen ist. Die Mindestbreite beträgt nach Radverkehrsplan 2,00 m, so dass sich unter Berücksichtigung der Gehweg-Mindestbreite von 2,50 m (s. Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege) vom 16.05.2013) ein Breitenbedarf von 4,80 m bzw. mindestens 4,50 m ergibt. Dieser Flächenbedarf müsste zudem weitestgehend frei von Baumwurzeln sein und bleiben. Da diese Voraussetzungen praktisch nirgendwo in dem nördlich der Flottenstraße gelegenen Teil der Roedernallee gegeben sind, werden sich die Anforderungen des Mobilitätsgesetzes und des Radverkehrsplans voraussichtlich

nur durch Nutzung des bisherigen rechten Kfz-Fahrstreifens erfüllen lassen. Inwieweit es für einzelne kurze Streckenabschnitte Ausnahmen geben kann oder muss, wird im weiteren Planungs- und Anordnungsprozess zu klären sein.

Berlin, den 24.10.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz